



FLUCHTAUFNAHME UKRAINE

Informationen für kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger am 25. August 2022

Ukrainische Führerscheine nach neuer Verordnung EU-weit gültig

Vor Kurzem ist die [neue EU-Verordnung 2022/1280](#) zum Thema ukrainische Führerscheine in Kraft getreten. Bevor die Verordnung vollständig greifen kann, sind in der Bundesrepublik noch rechtliche Regelungen und technische Maßnahmen zu treffen. Auf der [Webseite des Bundesverkehrsministeriums](#) werden dazu regelmäßig aktualisierte Informationen veröffentlicht. Die kommunalen Führerscheinstellen sind bereits vom rheinland-pfälzischen Verkehrsministerium über die Neuerungen informiert worden.

Eine wichtige Neuerung ist, dass ukrainische Führerscheine auf Grundlage der neuen Verordnung für die gesamte Dauer des vorübergehenden Schutzes gültig bleiben, ohne dass diese bei einer Fahrerlaubnisbehörde umgeschrieben werden müssen. Die ukrainische Fahrerlaubnis wird in Deutschland und allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) anerkannt und gilt für die Klassen, für die der Führerschein ausgestellt ist. Das Mitführen einer beglaubigten Übersetzung oder ein internationaler Führerschein sind weiterhin nicht erforderlich. Dies gilt auch dann, wenn der ukrainische Führerschein nach dem 31.12.2021 abgelaufen ist.

Der Führerschein muss erst dann bei einer Fahrerlaubnisbehörde umgeschrieben werden, wenn die Besitzerin oder der Besitzer auch nach Ablauf des Schutzstatus in Deutschland wohnen wird. Berufskraftfahrerinnen und -fahrer müssen derzeit nach wie vor verschiedene Nachweise für ihre Qualifizierung erbringen, um fahren zu dürfen. Das Bundesverkehrsministerium arbeitet aktuell zusammen mit den Bundesländern, dem Kraftfahrt-Bundesamt, der Bundesdruckerei und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag daran, die erforderlichen Verfahren und Rechtsgrundlagen zur vorübergehenden Anerkennung der ukrainischen Berufskraftfahrerqualifikation in Deutschland zu schaffen, die von der Europäischen Union gefordert werden.

Informationen zum Elterngeld in Ukrainisch und Russisch

Das Bundesfamilienministerium hat seine Informationsbroschüre zum Elterngeld in Ukrainisch und Russisch übersetzen lassen. Die Dokumente können hier heruntergeladen werden:

[Flyer Elterngeld ukrainische Version](#)

[Flyer Elterngeld russische Version](#)

Kontakt

Wir sind im regelmäßigen Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, so dass die meisten unserer Informationen auch dort bekannt sind. Diese geben die Informationen strukturiert an ihre Mitglieder weiter.

Wir haben im Ministerium ergänzend eine Ansprechpartnerin für Kommunen eingerichtet:

Frau Birşan Alan

Birsan.Alan@mffki.rlp.de

06131/16-4183